



An den  
Ausschussvorsitzenden des  
Jugendhilfeausschusses  
Herr Malte Franke

Im Hause

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**im Rat der Stadt Monheim am Rhein**  
Rathaus  
Rathausplatz 2  
40789 Monheim am Rhein  
Tel.: 02173 951-824  
**E-Mail: [b90gruene@monheim.de](mailto:b90gruene@monheim.de)**  
**[www.gruene-monheim.de](http://www.gruene-monheim.de)**

6. Oktober 2023

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jugendhilfeausschuss am 22.11.2023: Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege**

Sehr geehrter Herr Franke

wir bitten Sie um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung und Abstimmung in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.11.2023:

Die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege § 8, Laufende Geldleistung, Absatz (4) \* (S. 8) wird folgendermaßen ergänzt: Die Eingewöhnungszeit beträgt 4 Wochen bei (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zu 4 Wochen vor Arbeitseintritt. *Auf Antrag kann die Eingewöhnungszeit bis auf 8 Wochen verlängert werden. Hierfür wird durch die Eltern vor Ablauf der 4 Wochen ein Gesprächstermin mit der betreuenden Person des Jugendamtes sowie der Tagespflegeperson vereinbart und gemeinsam ermittelt, ob eine individuelle Verlängerung notwendig ist.*

**Begründung**

Kinder reagieren je nach Alter, Entwicklungsstand, Temperament aber auch Vorerfahrungen individuell sehr unterschiedlich auf den Übergang in eine Kindertagespflege. Es handelt sich zunächst um eine ihm fremde Person und eine unbekannte Umgebung. Einige Kinder können nicht innerhalb der Regelzeit von vier Wochen eingewöhnt werden.

Allerdings schafft gerade die Situation, dass die Eingewöhnung innerhalb von vier Wochen erfolgen muss, bei Eltern und Tagespflegepersonen und insbesondere bei den Kindern Stress und Erfolgsdruck, der sich wiederum negativ auf die Eingewöhnungsprozess auswirkt.

In einer 'Hauptstadt für Kinder' sollten individuellen Bedarfe der Kinder Berücksichtigung finden und die finanziellen Mittel für eine eventuelle Verlängerung der Eingewöhnungszeit bereitgestellt werden.

Ein erfolgreicher Wiedereinstieg in den Beruf ist für Eltern gefährdet, sollte es bei nicht geglückter Eingewöhnung in der Konsequenz zu einer Kündigung durch die Tagespflegeperson nach der vier Wochen-Frist kommen. Dann beginnen die Eltern erneut mit der Suche nach einer passenden Tagespflegeperson und der Eingewöhnungsphase.

Eltern, deren Kinder in einer Kita betreut werden, haben diesen Stressfaktor der begrenzten vierwöchigen Eingewöhnungszeit nicht. Hierdurch kommt es zu einer Ungleichbehandlung der Familien bei der Betreuungssituation zwischen Tagespflege und Kita.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rebecca Drewke-Lüdtke  
Ratsmitglied



Dr. Alexandra von der Heiden  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Anlage**

Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 20.12.2012 – in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.09.2020 –